

Abteilung Einsatz
E31C-2140-5/19

München, 21.05.2019
CNP: 7300-4102

Per E-Mail
Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Abteilung Kommunale Gesundheitsplanung und –koordinierung
RGU-GVO41

Bayerstr. 28
80335 München

Beschlussvorlage Versorgung von Opfern von sexueller Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei werden ihre Fragen bezüglich der Stadtratsanfragen (SPD-Stadtratsfraktion sowie Stadtratsfraktion Die Grünen / rosa liste) wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Opfer von sexueller Gewalt gab es im Jahr 2018? sowie „Wie viele Fälle sexueller Gewalt wurden 2018 angezeigt?“

Von insgesamt 1.262 registrierten Sexualdelikten im Bereich der LH München (im Jahr 2017 waren es 1.033) wurden 1.107 (873) Opferdelikte erfasst. In Fällen, wie etwa die Verbreitung pornografischer Schriften, werden „keine Opfer“ registriert. Aufgrund dessen entstehen die Abweichungen. Alle anderen Sexualdelikten fallen unter „Sexuelle Gewalt“, sowohl physisch als auch psychisch. Eine Aussage bezüglich der Rücknahme von Anzeigen ist uns leider nicht möglich.

Der Anstieg der Sexualdelikte wird in erster Linie durch ein Plus von 107 Fällen bei den sexuellen Belästigungen (338 Fälle) verursacht. Des Weiteren wurden 160 Fälle der sexuellen Nötigung/Übergriffs an die PKS gemeldet, bei denen unter anderem Handlungen inbegriffen sind, die vor der Rechtsänderung straffrei waren. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Sexualstraftaten und eine dadurch bedingte erhöhte Anzeigebereitschaft führte zu einem Anstieg der Fallzahlen im Bereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.¹

Bezogen auf alle Sexualdelikte hatten 31,7 % (29,0 %) oder 386 (275) von insgesamt 1.216 (949) Opfern eines Sexualdelikts eine Vorbeziehung² zum Täter. Bei 4,5 % (3,6 %) aller Opfer handelte es sich beim Täter um Ehepartner oder Lebensgefährten, 1,7 % (2,5 %) waren Ex-Partner.

So wurden bei einer Anzahl von 1.107 Opferdelikten insgesamt 1.216 (949) Opfer im Jahr 2018 zur PKS gemeldet.

¹ Sicherheitsreport 2018 des Polizeipräsidiums München

² Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

Details können u. a. Tabelle entnommen werden:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2018			2017		
	Insges.:	Vollendet:	Versucht:	Insges.:	Vollendet:	Versucht:
	1262	1200	62	1033	976	57
Opferdelikte insgesamt	1.107	1.046	61	873	816	57
Opfer insgesamt	1.216	1.152	64	949	891	58
männlich	121	114	7	131	128	3
weiblich	1.095	1.038	57	818	763	55
Opferdelikte - unverletzt	895	858	37	721	688	33
Opfer unverletzt insgesamt	990	950	40	789	755	34
männlich	109	103	6	110	108	2
weiblich	881	847	34	679	647	32
Opferdelikte insgesamt - verletzt	169	145	24	134	110	24
Opfer verletzt insgesamt	171	147	24	136	112	24
männlich	8	7	1	17	16	1
weiblich	163	140	23	119	96	23

2. Welches Geschlecht und welches Alter hatten die registrierten Opfer?

Bei den registrierten Opfern handelte es sich um 1095 weibliche sowie 121 männliche Personen.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können zu jeder Altersgruppe folgende geschlechts- und altersspezifische Häufigkeitszahlen benannt werden:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2018			2017				
	Insges.:	Vollendet:	Versucht:	Insges.:	Vollendet:	Versucht:		
	1262	1200	62	1033	976	57		
Opferdelikte insgesamt	1.107	1.046	61	873	816	57		
Opfer insgesamt	1.216	1.152	64	949	891	58		
männlich	121	114	7	131	128	3		
weiblich	1.095	1.038	57	818	763	55		
Kinder	bis unter 6	männlich	16	16	0	10	10	0
		weiblich	24	22	2	16	16	0
	6 bis unter 14	männlich	28	26	2	28	26	2
		weiblich	105	102	3	86	82	4
Jugendliche	14 bis unter 18	männlich	10	6	4	19	18	1
		weiblich	141	133	8	85	75	10
Heranwachsende	18 bis unter 21	männlich	7	7	0	10	10	0
		weiblich	156	150	6	113	106	7
Erwachsene	21 bis unter 60	männlich	58	57	1	59	59	0
		weiblich	639	602	37	493	463	30
	60 und älter	männlich	2	2	0	5	5	0
		weiblich	30	29	1	25	21	4

3. Wohin vermitteln Sie Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben und ärztliche Versorgung benötigen? Welche Erfahrungen machen Sie dabei?

Von den Erstzugriffsbeamten wird die ärztliche Versorgung veranlasst und im Bedarfsfall ein Notarztwagen angefordert. Die Zuweisung in eine Klinik erfolgt durch die Rettungsleitstelle. In der Regel begleiten Beamtinnen bzw. Beamte die geschädigte Frau in die Klinik.

Beim Opfer (sowie beim Täter) ist in den relevanten Fällen nach der ärztlichen Versorgung eine ärztliche Untersuchung für die Beweis- und Spurensicherung in der Rechtsmedizin zu veranlassen.

Ist eine Verlegung in die Rechtsmedizin nicht möglich, da beispielsweise eine stationäre Aufnahme erforderlich ist, erfolgt die Untersuchung unter Zuhilfenahme des Formblattes „Sexuelle Gewalttaten - Untersuchungsbogen für Frauenärztinnen und Ärzte“ vor Ort durch einen befähigten Arzt bzw. Ärztin. Im Einzelfall wird die Rechtsmedizin gebeten, die Beweis- und Spurensicherung in der jeweiligen Klinik beim Opfer durchzuführen. Ist keine ärztliche Versorgung der Geschädigten notwendig, erfolgt der polizeiliche Transport der Geschädigten in die Rechtsmedizin. Im Anschluss erfolgen alle weiteren strafprozessualen Maßnahmen (Vernehmung, Sicherstellung von Beweismitteln. Die Geschädigten erhalten das Merkblatt „Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“. Von den aufnehmenden Beamtinnen und Beamten erfolgt bereits eine kurze Opfernachsorge. Zusätzlich wird auf die Informationsmöglichkeit über weitere Hilfsangebote bei der Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder bzw. der Opferberatungsstelle des Kommissariats 105 hingewiesen.

Im Rahmen der polizeilichen Opferberatung durch das K 105 müssen Vergewaltigungsoffer i.d.R. nicht mehr an Ärzte bzw. Kliniken verwiesen werden, da zu diesem Zeitpunkt sowohl die rechtsmedizinische Untersuchung als auch die ärztliche Versorgung (Aids-Test, Pille danach o.ä.) erfolgt ist. Ziele der Beratung sind u.a. die Benennung von Hilfs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten, das Aufzeigen der rechtlichen Situation (handelt sich jedoch um keine Rechtsberatung), das Erklären des polizeilichen Ermittlungsverfahrens, die Stärkung des Selbstvertrauens, das Einleiten von Schutzmaßnahmen, das Vermitteln von Verhaltenstipps sowie das Aufzeigen von opferschutzrechtlichen Aspekten.

Des Weiteren wird eine weitergehende therapeutisch/psychologische Betreuung z.B. bei vermuteten Traumata vom Kommissariat 105 organisiert. Anlaufstellen diesbezüglich sind unter anderem das Klinikum „Rechts der Isar“, die Psychotraumatologie, die Traumaambulanz der LMU sowie der Frauennotruf München (über diese kann eine Anschlussbegleitung nach dem Sichern von Beweisen gestellt werden). Das K 105 erhält nach Vermittlung an eine entsprechende Traumaambulanz nur selten eine Informationsrückkopplung.

Unter anderem durch das Netzwerk des Münchner Unterstützungsmodells (MUM) zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt (beteiligt sind der Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München sowie Münchner Informationssystem für Männer, Polizeipräsidium München) besteht ein reger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit den Hilfs- und Beratungsstellen.

4. Kennen Sie Koordinierungsgremien für die Verbesserung der Versorgung von Opfern sexueller Gewalt bzw. nehmen Sie an einem solchen Gremium teil?

Ein Koordinierungsgremium (Koordinierung aller Versorgungsmaßnahmen inklusive ärztliche Versorgung, Begleitung, Beratung u.s.w.) ist für den Bereich München nicht bekannt. Die Polizei koordiniert im Rahmen des Münchner Unterstützungsmodells Opferberatungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Am 13.03.2019 erfolgte jedoch die Teilnahme des Leiters K 15, Herrn EKHK [REDACTED] und der Frau Oberstaatsanwältin [REDACTED] am „63. Runden Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen

und Jungen“ im kleinen Sitzungssaal des Rathauses. Thema des Runden Tisches war „Versorgungsstrukturen für Frauen nach Vergewaltigung in München: Medizinische Versorgung – anonymisierte Spurensicherung- Anzeigenerstattung, Präsentation der neuen Broschüre „Nein heißt Nein“.

5. Was wäre aus Ihrer Sicht nötig, um die Gesundheitsversorgung von Opfern sexueller Gewalt zu verbessern?

Grundsätzlich bedarf es einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielsetzung, betroffenen Frauen die Ängste/Scham zu nehmen, sich frühzeitig in jeglicher Hinsicht Hilfe zu holen. Zum einen ist eine frühzeitige ärztliche Versorgung notwendig und zum anderen sollte eine Fachberatungsstelle aufgesucht werden. Des Weiteren sollten die potentiell Geschädigten auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, Verletzungen fachgerecht und gerichtstauglich dokumentieren zu lassen. Diesbezüglich könnte noch intensiver auf die „Untersuchungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt“ aufmerksam gemacht werden.

In der „Untersuchungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt (Link: [Untersuchungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt](#)) des Instituts für Rechtsmedizin können Minderjährige, die Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sind, sowie Erwachsene einer Gewalttat im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, eigeninitiativ auch ohne laufendes Ermittlungsverfahren bzw. Anzeigenerstattung, Verletzungen fachgerecht und gerichtstauglich dokumentieren lassen.

Bei nicht angezeigten Fremdtaten kann das Opfer in der Rechtsmedizin untersucht werden und die Spuren dokumentiert werden, wenn die Kosten selbst getragen werden (je nach Aufwand entstehen Kosten von 200-300 Euro).³ Unserer Ansicht nach sollte eine derartige Untersuchung für alle Opfer sexueller Gewalt kostenlos erfolgen.

Die Zugangswege zu einer guten medizinischen Versorgung und auf Wunsch zu einer Befundsi- cherung müssten weiter erleichtert werden. Durch die enge Vernetzung vor Kliniken, niederge- lassenen Praxen, Rechtsmedizin, Verwaltung, Politik und Hilfesystem könnten Hürden der Inan- spruchnahme abgebaut werden.

Das ärztliche Personal in Kliniken könnte noch besser bezüglich einer Untersuchung zur gerichtstauglichen Dokumentierung von Verletzungen geschult werden. Schulungen zum richtigen Um- gang mit Vergewaltigungsopfern könnten insbesondere für Pflegekräfte erfolgen.

Seitens des PP München besteht ein großes Verständnis für die betroffenen Frauen, dass die zu durchlaufenden Wege im Rahmen der Anzeigenerstattung und der beweiskräftigen Dokumenta- tion unter Umständen belastend und zeitaufwendig sind. Wir sind deshalb ständig bemüht, diese Belastung entsprechend den Einzelfällen möglichst gering zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leitender Kriminaldirektor

³ flgl. ██████████, Institut für Rechtsmedizin, am 13.03.2019 beim 63. Runden Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mäd- chen und Jungen